# B1

**Satzungsänderung**

**Antragsteller:** **UB-Vorstand**

**Adressat: UB-Vollversammlung**

Die Vollversammlung möge beschließen:

§ 7 Abs. 2 der Satzung des Unterbezirks Remscheid wird wie folgt geändert:

|  |
| --- |
| **§ 7: Unterbezirksvorstand** |
| 1.     Der Unterbezirksvorstand wird vom Unterbezirksparteitag für zwei Jahre gewählt. |
| 2.     Mitglieder sind |
| a)   der / die Vorsitzende; |
| b vier Stellvertreter/innen; |
| c)    der / die Kassierer/in; |
| d)   der / die stellvertretende Kassierer/in; |
| e)   der / die Schriftführer/in; |
| f)     der / die stellvertretende Schriftführer/in; |
| g)   der / die Bildungsbeauftragte; |
| h)   sieben Beisitzer/innen, deren Funktionen durch die Geschäftsordnung des Unterbezirksvorstandes festgelegt werden. |

§ 7 Abs. 3 der Satzung des Unterbezirks Remscheid wird wie folgt geändert:

|  |
| --- |
| 3.     Zu wählen sind jeweils getrennt in der Reihenfolge gemäß Absatz 2: |
| a)   der / die Vorsitzende; |
| b)   vier Stellvertreter/innen; |
| c)    der / die Kassierer/in; |
| d)   der / die stellvertretende Kassierer/in; |
| e)   der / die Schriftführer/in; |
| f)     der / die stellvertretende Schriftführer/in; |
| g)   der / die Bildungsbeauftragte; |
| h)   sieben Beisitzer/innen gemeinsam |

Begründung:

Der Unterbezirksvorstand besteht aktuell aus 15 gewählten Mitgliedern – hierunter einer oder einem Unterbezirksvorsitzenden sowie drei stv. Unterbezirksvorsitzenden. Das Gebiet des Unterbezirks Remscheid ist in fünf Ortsvereine eingeteilt. Mit der Erweiterung der Anzahl der stv. Unterbezirksvorsitzenden um eine Person besteht die Möglichkeit, dass alle fünf Ortsvereine in der Spitze des Unterbezirks vertreten sein können.

Die Erweiterung der Anzahl der stv. Unterbezirksvorsitzenden um eine Person macht die Erweiterung des Unterbezirksvorstandes um eine weitere Person notwendig, damit die Gesamtzahl der gewählten Unterbezirksvorstandsmitglieder eine Ungerade Anzahl erreicht. Das soll durch die Erhöhung der Anzahl der weiteren Mitglieder („Beisitzerinnen und Beisitzer“) um eine Person erreicht werden.

angenommen: abgelehnt: überwiesen: